

Bekanntmachung der Beitragsfestsetzung für das Geschäftsjahr 2022

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld hat gem. § 106 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HWO) vom 24. September 1998 (BGBl. 1966 I, S. 3074), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1654) i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung i. V. m. der Beitragsordnung in ihrer Sitzung am 25. November 2021 mit nachfolgendem Beschluss die Beiträge für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundbeitrag	
1.1	Einheitlicher Grundbeitrag	130 Euro
1.2	Grundbeitrag für GmbH & Co. KG	270 Euro
1.3	Grundbeitrag für Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH, AG)	525 Euro

2. Zusatzbeitrag

Der Zusatzbeitrag errechnet sich aus dem Gewerbeertrag, der sich nach Abrundung und vor Abzug des Freibetrages nach § 11 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz ergibt, wenn für das Bemessungsjahr eine einheitliche Gewerbesteuermessbetragsfestsetzung durchgeführt worden ist; andernfalls errechnet er sich aus dem Gewinn aus Gewerbebetrieb, der nach dem Einkommensteuer- und Körperschaftssteuergesetz ermittelt worden ist. Der Zusatzbeitrag beträgt 0,71 Prozent des Gewerbeertrags/ Gewinns des Jahres 2019.

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 8 der Beitragsordnung wird für natürliche Personen und für Personengesellschaften, sofern der Komplementär keine juristische Person ist, ein Freibetrag in Höhe von 9.984 Euro festgesetzt, der vom Gewerbeertrag/ Gewinn in Abzug gebracht wird.

3. Höchstbeitrag

Der Höchstbeitrag beträgt 3.272 Euro.

4. Fehlende Bemessungsgrundlagen

Liegen der Handwerkskammer Bemessungsgrundlagen des Bezugsjahres nicht vor, wird der Zusatzbeitrag auf der Grundlage des Vorjahres geschätzt; bei endgültiger oder nachträglicher Festsetzung wird der Zusatzbeitrag neu berechnet.

Der vorstehende Beschluss wurde genehmigt mit Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. Januar 2022, Aktenzeichen 81.07.01.02 und am 20.01.2022 ausgefertigt.

Bielefeld, den 21.01.2022

Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Peter Eul
Präsident

Dr. Jens Prager
Hauptgeschäftsführer